

Allianz Internationaler Rentenfonds

Anlagefonds deutschen Rechts

Jahresbericht

31. Dezember 2023

Allianz Global Investors GmbH

Inhalt

Allianz Internationaler Rentenfonds

Tätigkeitsbericht	1
Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich	4
Vermögensübersicht zum 31.12.2023	5
Vermögensaufstellung zum 31.12.2023	7
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:	11
Ertrags- und Aufwandsrechnung	12
Entwicklung des Sondervermögens 2023	14
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	15
Anhang	16
Anteilklassen	16
VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	36
Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)	39
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	40
Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)	42
Ihre Partner	45
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	47
Hinweis für Anleger in der Schweiz	48

Allianz Internationaler Rentenfonds

Tätigkeitsbericht

Der Allianz Internationaler Rentenfonds (Feederfonds) legt zu mindestens 95 % im Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Masterfonds) an. Dieser engagiert sich am globalen Markt für Unternehmens- und Staatsanleihen. Anlageziel ist eine marktgerechte Rendite. Bis zu 20 % des Fondsvermögens können in hochverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Anleihen aus Schwellenländern dürfen ebenfalls erworben werden. Der Anteil von Asset/Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS) ist auf höchstens 20 % beschränkt. Relevante Angaben zur ESG-Strategie können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Im Berichtsjahr lag nach wie vor ein Schwerpunkt im Masterfonds auf staatlichen Papieren aus entwickelten Ländern. Im Vordergrund standen in diesem Segment weiterhin die Märkte in den USA sowie im Euroraum. Daneben wurden umfangreiche Bestände an internationalen Bank- und Unternehmensanleihen gehalten. Beigemischt blieben des weiteren gedeckte Papiere (Covered Bonds) sowie - in zuletzt etwas erhöhtem Umfang – Schuldverschreibungen aus Schwellenländern (Emerging Market Bonds). Das durchschnittliche Bonitätsrating im Portfolio blieb mit A unter dem Strich stabil. Auf der Laufzeitebene überwogen weiterhin längerfristige Anlagen, wobei auch der Fälligkeitsbereich oberhalb von zehn Jahren in erheblichem Umfang vertreten blieb. Die Gesamtduration (mittlere Kapitalbindungsdauer) des Portfolios unter Einbeziehung derivativer Finanzinstrumente veränderte sich unter dem Strich nur geringfügig und betrug zuletzt etwas mehr als sechs Jahre. Auf der Währungsebene standen (unter Berücksichtigung von Devisenterminkontrakten) weiterhin Anlagen im US-Dollar im Vordergrund, gefolgt vom Euro.

Mit dieser Anlagestruktur gewann der Fonds moderat an Wert, blieb aber unter Berücksichtigung der laufenden Kosten hinter seinem Vergleichsindex zurück. Tendenziell profitierte der Fonds davon, dass die Zinsen an den Anleihenmärkten in den USA und Europa nach anfänglichem Anstieg überwiegend wieder zurückgingen, womit entsprechende Kursgewinne einhergingen. Ausschlaggebend dafür war die nachlassende Inflationsdynamik und die Erwartung am Anleihenmarkt, dass die führenden Notenbanken ihre Geldpolitik nicht weiter straffen werden und es 2024 zu ersten Zinssenkungen kommen könnte. Allerdings wurde aus Sicht von Euro-Anlegern im Rahmen der umfangreichen Engagements des Fonds im Dollarraum ein erheblicher Teil der Wertzuwächse durch die Abwertung des Dollar aufgezehrt.

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor oder die „Offenlegungsverordnung“). Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8 (1) gemäß der Offenlegungsverordnung sowie im Sinne des Artikels 6 gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) können dem Anhang des Berichts entnommen werden.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) 1,64 %, für die Anteilklasse P (EUR) 2,10 % und für die Anteilklasse R (EUR) 4,19 %. Für den Vergleichsindex Bloomberg Global Aggregate Bond 500 Excl. CNY (in EUR) betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 2,35 %.

Der Konflikt zwischen Russland und Ukraine hat nicht nur politische Auswirkungen, sondern auch wirtschaftliche. Sowohl die verhängten Sanktionen gegen Russland als auch die weiteren geopolitischen Entwicklungen führten im Berichtszeitraum zu teurerer und knapperer Energie, höherer Inflation und Zinsen, sowie Problemen in den Lieferketten. Diese Effekte spiegeln sich auch in den Kapitalmärkten wider, wo die Preise von Markt- und Börsenwerten beeinflusst werden. Die globale Wirtschaft und die Kapitalmärkte sind weiterhin mit hoher Unsicherheit konfrontiert.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Allianz Internationaler Rentenfonds hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate) ein geringes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Allianz Internationaler Rentenfonds hat im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate) ein sehr geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Allianz Internationaler Rentenfonds war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate) mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfun-

gen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Allianz Internationaler Rentenfonds war im Berichtszeitraum (über dessen Master AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate) grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen die Veräußerung von Investmentanteilen ursächlich.

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH - Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Allianz Internationaler Rentenfonds

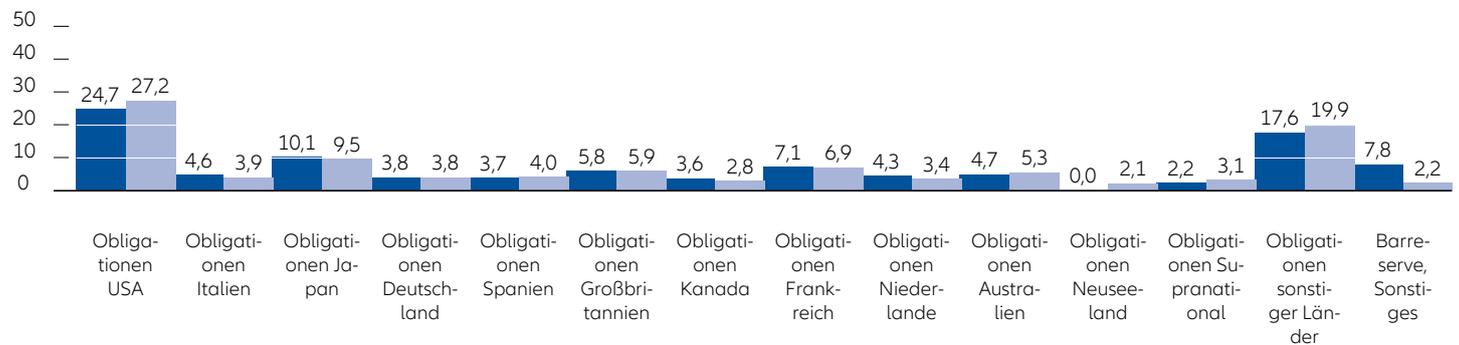
Struktur des Fondsvermögens in %



■ zum Geschäftsjahresanfang ■ zum Geschäftsjahresende

AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds)

Struktur des Fondsvermögens in %



■ zum Geschäftsjahresanfang ■ zum Geschäftsjahresende

Allianz Internationaler Rentenfonds

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 505/ISIN: DE0008475054	375,9	453,0	522,7	451,7
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: A14 N9T/ISIN: DE000A14N9T9	11,1	18,9	0,1	2,8
- Anteilklasse R (EUR) ²⁾	WKN: A2A MPS/ISIN: DE000A2AMPS9	0,00 ²⁾	23,61 ¹⁾	673,64 ¹⁾	0,5
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 505/ISIN: DE0008475054	42,59	42,66	49,02	48,48
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: A14 N9T/ISIN: DE000A14N9T9	950,79	948,06	1.088,55	1.077,62
- Anteilklasse R (EUR) ²⁾	WKN: A2A MPS/ISIN: DE000A2AMPS9	--	95,98	109,34	108,30

¹⁾ Darstellungsweise nicht in Mio. EUR, aufgrund des geringen Fondsvermögens.

²⁾ Tag der Auflösung : 20.02.2023.

AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds)

		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A12EP0/ISIN: LU1136108328	384,2	468,5	519,0	451,7
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse F (EUR)	WKN: A12EP0/ISIN: LU1136108328	911,07	908,26	1.048,22	1.034,70

Allianz Internationaler Rentenfonds

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	384.214.802,30	99,27
Luxemburg	384.214.802,30	99,27
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.113.908,24	0,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	117.426,88	0,03
II. Verbindlichkeiten	-365.467,85	-0,10
III. Fondsvermögen	387.080.669,57	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	384.214.802,30	99,27
EUR	384.214.802,30	99,27
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.113.908,24	0,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	117.426,88	0,03
II. Verbindlichkeiten	-365.467,85	-0,10
III. Fondsvermögen	387.080.669,57	100,00

AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Masterfonds)

Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Obligationen	397.848.666,32	97,51
Australien	21.715.994,80	5,32
Belgien	4.012.017,83	0,98
Chile	3.359.654,22	0,82
Dänemark	2.811.608,13	0,69
Deutschland	15.340.582,88	3,76
Frankreich	28.325.518,92	6,94
Großbritannien	23.942.126,56	5,87
Indonesien	6.634.414,58	1,63
Italien	15.881.980,25	3,89
Japan	38.655.983,79	9,47
Kaimaninseln	2.220.787,74	0,54
Kanada	11.204.499,13	2,75
Marokko	2.617.023,40	0,64
Mexiko	4.080.113,77	1,00
Niederlande	13.719.126,33	3,36
Neuseeland	8.666.139,27	2,12
Norwegen	4.117.427,52	1,01
Österreich	4.045.210,89	0,99
Panama	2.836.239,57	0,70
Paraguay	2.917.871,26	0,72
Rumänien	2.460.062,76	0,60
Südafrika	3.183.882,93	0,78
Schweden	3.850.994,88	0,94
Schweiz	3.849.445,00	0,94
Spanien	16.454.090,29	4,03
Südkorea	5.860.893,31	1,44
Supranational	12.665.536,82	3,10
USA	110.078.366,29	26,98
Andere Länder	22.341.073,2	5,50
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden	749.525,61	0,18
USA	749.525,61	0,18
Einlagen bei Kreditinstituten	4.645.101,54	1,14
Täglich fällige Gelder	4.645.101,54	1,14
Derivate	240.814,28	0,06
Barreserve und Sonstiges	4.539.129,53	1,11
Fondsvermögen	408.023.237,28	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Obligationen	397.848.666,32	97,51
AUD	9.175.558,26	2,25
CAD	6.586.666,66	1,61
CHF	3.769.530,72	0,92
CZK	1.732.913,62	0,43
DKK	514.488,06	0,13
EUR	116.961.939,3	28,63
GBP	19.262.350,43	4,73
IDR	5.640.418,06	1,38
JPY	43.934.266,9	10,74
KRW	5.504.805,59	1,35
MXN	3.846.152,43	0,94
NOK	2.663.555,62	0,65
NZD	7.641.561,66	1,87
PLN	2.065.834,83	0,5
SEK	1.638.556,74	0,41
USD	166.910.067,5	40,97
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden	749.525,61	0,18
USA	749.525,61	0,18
Einlagen bei Kreditinstituten	4.645.101,54	1,14
Täglich fällige Gelder	4.645.101,54	1,14
Derivate	240.814,28	0,06
Barreserve und Sonstiges	4.539.129,53	1,11
Fondsvermögen	408.023.237,28	100,00

Allianz Internationaler Rentenfonds

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Wertpapier-Investmentanteile								384.214.802,30	99,27
KVG - eigene Wertpapier-Investmentanteile								384.214.802,30	99,27
Luxemburg									
LU1136108328	AGIF-All.Adv.Fxd Inc.Gl.Aggr. Inhaber Anteile F		ANT	421.718,202	85.929,131	180.087,161	EUR 911,070	384.214.802,30	99,27
Summe Wertpapiervermögen								EUR 384.214.802,30	99,27
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	State Street Bank International GmbH		EUR	3.113.908,24		%	100,000	3.113.908,24	0,80
Summe Bankguthaben								EUR 3.113.908,24	0,80
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds ³⁰⁾								EUR 3.113.908,24	0,80
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	117.426,88				117.426,88	0,03
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 117.426,88	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-102.634,42				-102.634,42	-0,03
	Kostenabgrenzung		EUR	-262.833,43				-262.833,43	-0,07
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -365.467,85	-0,10
Fondsvermögen								EUR 387.080.669,57	100,00
Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen							STK	8.839.245	

³⁰⁾ Im Bankguthaben können Cash Initial Margin enthalten sein.

AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds)

Die zehn größten Positionen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Währung (in 1.000) bzw. Kontrakte	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Bestand 31.12.2023	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Renten							
United States Government USD Bonds 19/24	USD	7.000,0		7.000,0	% 99,016	6.273.058,60	1,54
United States Government USD Bonds 15/45	USD			9.000,0	% 75,936	6.185.397,75	1,52
United States Government USD Bonds 21/26	USD			7.000,0	% 92,351	5.850.838,16	1,43
United States Government USD Bonds 21/28	USD			5.500,0	% 89,359	4.448.145,14	1,09
United States Government USD Bonds 20/27	USD			5.000,0	% 89,242	4.038.465,12	0,99
United States Government USD Bonds 19/24	USD			4.200,0	% 97,469	3.705.034,80	0,91
United States Government USD Bonds 20/25	USD			4.000,0	% 95,055	3.441.204,11	0,84
United States Government USD Bonds 16/46	USD	3.000,0		5.000,0	% 75,061	3.396.739,37	0,83
United States Government USD Bonds 99/29	USD			3.400,0	% 106,040	3.263.063,51	0,80
United Kingdom Government GBP Bonds 12/44	GBP			3.200,0	% 87,465	3.218.621,32	0,79

Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)

ISIN	DE0008475054
Fondsvermögen	375.944.702,08
Umlaufende Anteile	8.827.532,979
Anteilwert	42,59

Allianz Internationaler Rentenfonds P (EUR)

ISIN	DE000A14N9T9
Fondsvermögen	11.135.967,49
Umlaufende Anteile	11.712,275
Anteilwert	950,79

Allianz Internationaler Rentenfonds R (EUR)

ISIN	DE000A2AMPS9
Fondsvermögen	0,00
Umlaufende Anteile	0,00
Anteilwert	0,00

Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate F (EUR)

ISIN	LU1136108328
Fondsvermögen	384.215.027,25
Umlaufende Anteile	421.718,00
Anteilwert	911,07

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2023 oder letztbekannte

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2023

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		18.943,10
a) Negative Einlagezinsen	-0,03	
b) Positive Einlagezinsen	18.943,13	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	7.782.264,14	
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge	440.957,19	
Summe der Erträge	8.242.164,43	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2.701,67	
2. Verwaltungsvergütung	-3.322.147,52	
a) Pauschalvergütung ¹⁾	-3.322.147,52	
3. Verwahrstellenvergütung		0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		0,00
5. Sonstige Aufwendungen		-394,95
Summe der Aufwendungen	-3.325.244,14	
III. Ordentlicher Nettoertrag	4.916.920,29	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		0,00
2. Realisierte Verluste	-20.018.220,67	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-20.018.220,67	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-15.101.300,38	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.478.981,13	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	22.478.981,13	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	7.377.680,75	

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) in der Höhe von 1,04 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,04 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds P (EUR)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2023

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		560,09
a) Positive Einlagezinsen	560,09	
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		230.477,15
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge		13.003,25
Summe der Erträge	244.040,49	
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-79,75
2. Verwaltungsvergütung		-48.114,20
a) Pauschalvergütung ¹⁾	-48.114,20	
3. Verwahrstellenvergütung		0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		0,00
5. Sonstige Aufwendungen		-11,77
Summe der Aufwendungen	-48.205,72	
III. Ordentlicher Nettoertrag	195.834,77	
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		0,00
2. Realisierte Verluste		-591.175,21
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-591.175,21	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-395.340,44	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	577.811,29	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	577.811,29	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	182.470,85	

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) in der Höhe von 0,65 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,58 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds R (EUR)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 20.02.2023

(einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)		0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen		0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer		0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer		0,00
10. Sonstige Erträge		0,00
Summe der Erträge		0,00
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		0,00
2. Verwaltungsvergütung		0,00
a) Pauschalvergütung ¹⁾	0,00	
3. Verwahrstellenvergütung		0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		0,00
5. Sonstige Aufwendungen		0,00
Summe der Aufwendungen		0,00
III. Ordentlicher Nettoertrag		0,00
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		0,00
2. Realisierte Verluste		0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		0,00
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		0,97
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		0,97
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		0,97

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) in der Höhe von 1,04 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,62 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestreift die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Entwicklung des Sondervermögens 2023

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		453.041.262,06
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-7.084.883,84
2. Zwischenausschüttung(en)		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		-77.049.777,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	73.835.903,55	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	73.835.903,55	
davon aus Verschmelzung	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-150.885.680,90	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-339.579,54
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.377.680,75
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	0,00	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.478.981,13	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		375.944.702,08

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds R (EUR)

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		23,61
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttung(en)		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		-24,18
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
davon aus Verschmelzung	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-24,18	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-0,40
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		0,97
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	0,00	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-0,97	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		0,00

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds P (EUR)

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		18.939.985,03
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-189.457,34
2. Zwischenausschüttung(en)		0,00
3. Mittelzufluss (netto)		-7.950.771,09
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.863.921,19	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	7.863.921,19	
davon aus Verschmelzung	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-15.814.692,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		153.740,04
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		182.470,85
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	0,00	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	577.811,29	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		11.135.967,49

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	13.564.281,29	1,54
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-15.101.300,38	-1,71
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	7.566.224,11	0,86
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung		
	6.029.205,02	0,68
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	6.029.205,02	0,68

Umlaufende Anteile per 31.12.2023: Stück 8.827.533

¹⁾Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds R (EUR)

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung		
	0,00	0,00
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile per 20.02.2023: Stück 0,00

¹⁾Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Anteilklasse: Allianz Internationaler Rentenfonds P (EUR)

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ¹⁾
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	498.883,36	42,59
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-395.340,44	-33,75
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	92.291,82	7,88
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung		
	195.834,74	16,72
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	195.834,74	16,72

Umlaufende Anteile per 31.12.2023: Stück 11.712

¹⁾Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.¹⁾Die Zuführung ist zur Bedienung der Ausschüttung erforderlich bzw. resultiert aus der Berücksichtigung realisierter Verluste.

Anhang

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlage summe oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war(en) die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte(n) Anteilklasse(n) aufgelegt.

Allianz Internationaler Rentenfonds (Feeder-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR ¹⁾	1,04	1,04 ²⁾	3,00	3,00	--	--	ausschüttend
P	EUR ¹⁾	0,65	0,58 ²⁾	--	--	--	3.000.000 EUR	ausschüttend

¹⁾ Es handelt sich um eine wechselkursgesicherte Anteilklasse.

²⁾ Inklusive indirekter Kosten der Masterfondsanteilklasse von 0,15% p.a.

AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds)

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
F	EUR	0,40	0,14	--	--	--	--	ausschüttend

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatefreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,70 %
größter potenzieller Risikobetrag	3,61 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,17 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 99,16 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens BLOOMBERG GLOBAL AGGREGATE EUR UNHEDGED RETURN IN EUR

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	
Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	-
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	-
Allianz Internationaler Rentenfonds -R-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

Sonstige Angaben

Anteilwert	
Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	42,59 EUR
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	950,79 EUR
Umlaufende Anteile	
Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	8.827.532,979 STK
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	11.712,275 STK

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbeitrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 99,27% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 0,73% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (TER) (synthetisch)*)

Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	1,05 %
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	0,59 %
Allianz Internationaler Rentenfonds -R-	0,15 %

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Da der Fonds mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in andere Investmentfonds („Zielfonds“) anlegen kann, fallen im Zusammenhang mit den Zielfonds weitere Kosten an, die bei der Ermittlung der TER anteilig berücksichtigt werden. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Angaben zur erfolgsabhängigen Vergütung

Eine erfolgsabhängige Vergütung wird auf der Grundlage der im Prospekt definierten Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft erhoben. Die Abrechnungsperiode für eine erfolgsabhängige Vergütung kann von dem Geschäftsjahr des Fonds abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die jeweilige relevante Abrechnungsperiode nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch der Verwaltungsgesellschaft aus der Differenz beider Beträge. Im Laufe des Geschäftsjahres wird der Stand der performanceabhängigen Verwaltungsvergütung für die aktuelle Abrechnungsperiode regelmäßig – auch zum Geschäftsjahresende - ermittelt und als Verbindlichkeit im Fonds abgegrenzt. Der Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung des Geschäftsjahres setzt sich somit aus zwei Zeiträumen zusammen:

1. Differenz aus dem Stand zum Geschäftsjahresende des Vorjahres und dem Ende der Abrechnungsperiode.
2. Stand der aktuellen Abrechnungsperiode zum Geschäftsjahresende.

Demzufolge kann, wie in diesem Geschäftsjahr, der Ausweis der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung negativ sein. Zum Ende des letzten Geschäftsjahres wurden Verbindlichkeiten im Fonds abgegrenzt, die zum Ende dieses Geschäftsjahres ganz (per Ende der Abrechnungsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) bzw. teilweise (per Ende der Abrechnungsperiode wurde eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt) aufgelöst wurden.

Die hier ausgewiesene erfolgsabhängige Vergütung kann aufgrund des Ertragsausgleichs von den in der Ertrags- und Aufwandsrechnung ausgewiesenen Beträgen abweichen.

Der tatsächliche Betrag der berechneten erfolgsabhängigen Vergütung

Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	0,00
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	0,00
Allianz Internationaler Rentenfonds -R-	0,00

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	-
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	-
Allianz Internationaler Rentenfonds -R-	-

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Allianz Internationaler Rentenfonds -A-	3.322.147,52 EUR
Allianz Internationaler Rentenfonds -P-	48.114,20 EUR
Allianz Internationaler Rentenfonds -R-	-

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwendungserstattungen zu.

Allianz Internationaler Rentenfonds -A-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Pauschalvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Allianz Internationaler Rentenfonds -P-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Pauschalvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Allianz Internationaler Rentenfonds -R-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Pauschalvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

AGIF-All.Adv.Fxd Inc.Gl.Aggr. Inhaber Anteile F 0,05 % p.a.

*) Durch Kalkulation mit dem durchschnittlichen NAV können geringfügige Rundungsdifferenzen zur Pauschalvergütung entstanden sein.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge				
Allianz Internationaler Rentenfonds -A- EUR	Nicht abgerufene Gewinnanteile aus effektiven Stücken	EUR		440.650,57
Allianz Internationaler Rentenfonds -P- EUR	Nicht abgerufene Gewinnanteile aus effektiven Stücken	EUR		12.994,15
Sonstige Aufwendungen				
Allianz Internationaler Rentenfonds -A- EUR	Advisor Vergütung	EUR		-394,95
Allianz Internationaler Rentenfonds -P- EUR	Advisor Vergütung	EUR		-11,77

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt

Allianz Internationaler Rentenfonds -A- --

Allianz Internationaler Rentenfonds -P- --

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten Vergütungszahlen für Mitarbeiter der Allianz Global Investors GmbH gegliedert in fixe und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

AllianzGI GmbH, Vergütung 2023

alle Werte in EUR

tatsächlich gezahlte Vergütung (cash-flow 2023)

Anzahl Mitarbeiter 1.503

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	170.425.230	5.479.329	1.052.327	2.230.184	383.313	1.813.505
Variable Vergütung	106.522.863	13.791.926	1.192.217	5.567.262	353.388	6.679.060
Gesamtvergütung	276.948.093	19.271.255	2.244.544	7.797.446	736.701	8.492.565

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Festlegung der Vergütung

AllianzGI unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden, wobei ein Mitglied ein Mitarbeitervertreter sein sollte.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft unter den Anforderungen der OGAW und AIFM-Richtlinie. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch deren Zweigniederlassungen.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von AllianzGI verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an der Benchmark des Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachten Bereiche gekoppelt.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisation Diagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über die eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Laufende Kosten

Als laufende Kosten werden die im vorangegangenen Geschäftsjahr von den Teilfonds (bzw. den betreffenden Aktienklassen) verursachten Kosten (ohne Transaktionskosten) bezeichnet. Sie werden als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Aktienklassen) ausgewiesen („Laufende Kosten“). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d’Abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, die laufende Kosten veröffentlichen, werden die laufenden Kosten dieser anderen OGAW oder OGA bei der Berechnung der (synthetischen) laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt. Veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigenen laufenden Kosten, können diese bei der Berechnung der laufenden Kosten auch nicht berücksichtigt werden. Legt ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seiner Vermögensgegenstände in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt.

Name des Fonds	Klasse	Laufende Kosten
		In % ¹⁾
AGIF – Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	F (EUR)	0,15%

¹⁾ Für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2023.

Zusammengefasste Gebühren [§ 173 (4) KAGB]

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Feederfonds werden auch für die im Feederfonds gehaltenen Anteile des Masterfonds Vergütungen und Aufwendungen berechnet. Die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds erhebt vom Feederfonds, und damit mittelbar von dessen Anlegern, folgende Gebühren:

- Pauschalvergütung (0,14 % p.a.) der Anteilklasse F (EUR) des Masterfonds,
- Taxe d’abonnement (luxemburgische Steuer auf das Fondsvermögen 0,01 % p.a.),
- Transaktionskosten, Prüfungskosten und sonstige Aufwendungen, die dem Masterfonds belastet werden können.

Weitergehende Information zu den Gebühren finden sich im Abschnitt „Anteilklassen“ auf der Seite 16.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Allianz Internationaler Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300YAHRMZ64WMDV94

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthielt es 11,04% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Internationaler Rentenfonds (der «Feeder-Fonds») ist ein Feeder-Fonds, der in Anteile des Master-Fonds Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (der «Master-Fonds») investiert. Die Verwaltung des Portfolios des Feeder-Fonds wurde anhand der Verwaltung des Portfolios des Master-Fonds bewertet bzw. beschrieben. Der Master-Fonds bewarb Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts-, Unternehmensführungs- und Geschäftsverhaltensfaktoren (dieser Bereich gilt nicht für Staatsanleihen, die von einer staatlichen Körperschaft begeben werden) durch die Integration eines Best-in-Class-Ansatzes in den Anlageprozess des Master-Fonds. Dies umfasst die Beurteilung von Unternehmen oder staatlichen Emittenten auf der Grundlage eines SRI-Ratings, das zum Aufbau des Portfolios verwendet wird.

Darüber hinaus wurden nachhaltige Mindestausschlusskriterien seitens des Master-Fonds angewandt.

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) festgelegt, um die vom Master-Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, da der Master-Fonds weder eine Nachhaltigkeitsbenchmark verwendet noch verbindliche Elemente im Vergleich zur Benchmark festgelegt hat. Nachhaltigkeitsindikatoren werden teilweise jedoch im Vergleich zur Benchmark ausgewiesen, um die Aussagekraft zu erhöhen.

- [Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?](#)

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds verwendet, die wie folgt abgeschnitten haben:

- Der tatsächliche Prozentsatz des Portfolios des Master-Fonds (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wurde (Emittenten mit einem SRI-Rating von mindestens 1 auf einer Skala von 0 bis 4; wobei 0 das schlechteste Rating und 4 das beste Rating ist) betrug 96,7 %
- Der tatsächliche Prozentsatz der Best-in-class-Emittenten der Benchmark betrug 75,87 %
- Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Einhaltung der folgenden Ausschlusskriterien für Direktinvestitionen berücksichtigt:
 - Wertpapiere von Unternehmen, die aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Versorgungsunternehmen, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
 - Wertpapiere von Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind, und Wertpapiere von Unternehmen, die am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze.

Direktinvestitionen in staatliche Emittenten, die einen unzureichenden Freedom House Index aufweisen, wurden ausgeschlossen.

Die Ausschlusskriterien basierten auf Informationen eines externen Datenanbieters und wurden in den ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen kodiert. Die Daten wurden mindestens halbjährlich aktualisiert.

- [... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?](#)

Indikator	12.2023	12.2022
Der tatsächliche Prozentsatz des Fondsportfolios (das Portfolio umfasst diesbezüglich keine Derivate ohne Rating und Instrumente, die naturgemäß kein Rating aufweisen, z. B. Barmittel und Einlagen), der in Best-in-Class-Emittenten investiert wird, betrug	96,7 %	91,34 %
Der tatsächliche Prozentsatz der Best-in-Class-Emittenten der Benchmark betrug	75,87%	76,41 %
Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien im gesamten Geschäftsjahr eingehalten wurden	Die Ausschlusskriterien wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.	

- [Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?](#)

Nachhaltige Investitionen leisten einen Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen, für deren Definition der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen verwendet.

Die Beurteilung des positiven Beitrags zu den Umwelt- oder sozialen Zielen basierte auf einem eigenen Rahmen, der quantitative Elemente mit qualitativen Inputs aus internem Research kombiniert. Die Methodik wendete zunächst eine quantitative Aufgliederung eines Emittenten, in den investiert werden soll, in seine Geschäftsbereiche an. Das qualitative Element des Rahmens ist eine Beurteilung, ob die Geschäftstätigkeiten einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel geleistet haben.

Zur Berechnung des positiven Beitrags auf Ebene des Fonds wurde der Umsatzanteil jedes Emittenten berücksichtigt, der auf Geschäftstätigkeiten zurückzuführen ist, die zur Erreichung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Umwelt- und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, sofern der Emittent die Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do No Significant Harm, «DNSH») und einer guten Unternehmensführung erfüllt hat, und in einem zweiten Schritt wurde eine vermögensgewichtete Aggregation vorgenommen. Darüber hinaus wurde bei bestimmten Arten von Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden, die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beigetragen haben, so berücksichtigt, dass die Gesamtanlage zu Umwelt- und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese wurden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten durchgeführt.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keine anderen ökologischen und/oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt haben, nutzte der Investmentmanager des Master-Fonds die PAI-Indikatoren, für die Signifikanzschwellen festgelegt wurden, um erheblich schädliche Emittenten zu identifizieren. Bei Emittenten, die die Signifikanzschwelle nicht erreicht haben, konnte gegebenenfalls über einen begrenzten Zeitraum ein Engagement erfolgen, um die nachteiligen Auswirkungen zu beheben. Andernfalls, wenn der Emittent die definierten Signifikanzschwellen zweimal in Folge nicht erreicht hatte oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH - Prüfung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH - Prüfung nicht bestanden haben, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden entweder im Rahmen der Anwendung der Ausschlusskriterien oder über Schwellenwerte auf sektorspezifischer oder absoluter Basis berücksichtigt. Es wurden Signifikanzschwellen festgelegt, die sich auf qualitative oder quantitative Kriterien beziehen. Da für einige PAI-Indikatoren keine Daten vorliegen, wurden bei der DNSH-Beurteilung für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbaren Energien, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die biologische Vielfalt auswirken, Emissionen in das Wasser und fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Wertpapieren, die bestimmte Projekte finanzieren, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen, konnten entsprechende Daten auf der Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Methodik zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen hat Verstöße von Unternehmen gegen internationale Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen bestand aus Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wertpapiere von Unternehmen, die im erheblichen Maß gegen diese Rahmenbedingungen verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Verwaltungsgesellschaft des Master-Fonds ist der Net Zero Asset Managers Initiative beigetreten und berücksichtigt PAI-Indikatoren durch verantwortliches Handeln und spezifisches Engagement. Beide Faktoren haben dazu beigetragen, potenzielle negative Auswirkungen als Verwaltungsgesellschaft zu minimieren. Im Einklang mit ihrem Engagement für die Net Zero Asset

Managers Initiative strebte die Verwaltungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit Anlegern eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Dekarbonisierung an. Das Ziel besteht darin, bis spätestens 2050 für alle verwalteten Vermögenswerte Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Rahmen dieses Ziels hat die Verwaltungsgesellschaft ein Zwischenziel für den Anteil der Vermögenswerte festgelegt, der im Einklang mit dem Ziel der Erreichung der Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 zu verwalten ist.

Der Investmentmanager des Master-Fonds berücksichtigte bei Unternehmensemittenten PAI-Indikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser- und Abfallmanagement sowie soziale und arbeitsrechtliche Fragen. Sofern relevant wurde der Freedom House-Index auf Investitionen in staatliche Emittenten angewendet. PAI-Indikatoren wurden im Anlageprozess des Investmentmanagers in Form von Ausschlüssen berücksichtigt, wie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschrieben.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Für die Faktoren Biodiversität, Gewässerschutz und Abfallmanagement liegen nur wenige Daten vor. Die PAI-Indikatoren wurden durch Ausschluss von Wertpapieren angewandt, deren Emittenten aufgrund von problematischen Praktiken in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption in schwerwiegender Weise gegen Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen.

Darüber hinaus werden neben anderen Nachhaltigkeitsfaktoren PAI-Indikatoren zur Ableitung des SRI-Ratings herangezogen. Das SRI-Rating wird für die Portfoliokonstruktion verwendet.

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden berücksichtigt:

- THG-Emissionen
- CO2-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Während des Berichtszeitraums umfasste die Mehrheit der Anlagen des Finanzprodukts Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds. Ein Teil des Finanzprodukts enthielt Vermögenswerte, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Vermögenswerte sind Derivate, Barmittel und Einlagen. Da diese Vermögenswerte nicht zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden sie bei der Ermittlung der Hauptinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wird als Durchschnitt über die vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage sind der Berichtsstichtag und der letzte Tag eines jeden dritten Monats über neun Monaten rückwärts.

Aus Gründen der Transparenz wird für die Investitionen, die unter den NACE-Sektor "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung" fallen, die detailliertere Klassifizierung (auf Ebene der Teilsektoren) angezeigt, um zwischen den Investitionen zu unterscheiden, die sich auf die Teilsektoren "Öffentliche Verwaltung", "Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung" und "Sozialversicherung" beziehen. Für Investments in Zielfonds ist keine eindeutige Sektorzuordnung möglich, da die Zielfonds in Wertpapiere der Emittenten aus verschiedenen Sektoren investieren können.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023-31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ALLIANZ-ADV FX INC GL AG-F	N/A	99,27 %	Luxemburg

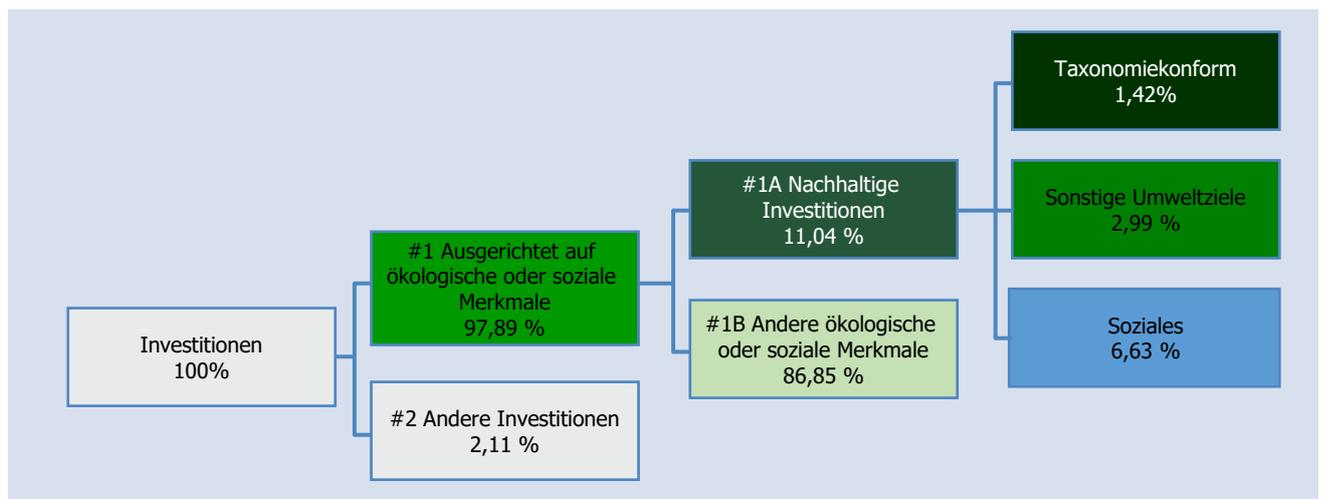


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Großteil des Vermögens des Feeder-Fonds wurde zur Erreichung der von diesem Feeder-Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet. Ein geringer Teil des Feeder-Fonds hat Anlagen enthalten, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale fördern. Beispiele für solche Instrumente sind Barmittel und Bareinlagen, bestimmte Zielfonds sowie Anlagen mit vorübergehend von den Bestimmungen abweichenden oder fehlenden ökologischen, sozialen oder governance-bezogenen Qualifikationen.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Einige Wirtschaftsaktivitäten können zu mehr als einer Unterkategorie (Soziales, taxonomiekonform oder sonstige Umweltziele) von nachhaltigen Investitionen beitragen. Dies kann zu Situationen führen, in denen die Summe der Investitionen in diesen nachhaltigen Unterkategorien nicht mit dem Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen übereinstimmt. Nichtsdestotrotz ist gewährleistet, dass eine Doppelzählung in der Gesamtkategorie der nachhaltigen Investitionen nicht möglich ist.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. **#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anteile der Investitionen des Feeder-Fonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Geschäftsjahresende. Die Auswertung basiert auf der NACE-Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Wertpapiere, in die das Finanzprodukt investiert ist. Im Falle von den Investitionen in Zielfonds wird ein Durchschau-Ansatz angewendet, so dass die Sektor- und Teilsektorzugehörigkeiten der zugrunde liegenden Vermögenswerte der Zielfonds berücksichtigt werden, um die Transparenz über die sektorale Exposition des Finanzproduktes zu gewährleisten.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der

Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Auswertung nur NACE-Klassifizierung Ebene I und II umfasst. Die genannten Aktivitäten im fossilen Brennstoffen Bereich sind in Teilen aggregiert mit anderen Bereichen unter Teilssektoren B5, B6, B9, C28, D35 und G46 enthalten.

	Sektor / Teilssektor	In % der Vermögenswerte
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	1,27 %
B06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1,27 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	8,02 %
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,60 %
C11	Getränkeherstellung	0,43 %
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0,39 %
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,64 %
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1,22 %
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,07 %
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0,66 %
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung	0,26 %
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0,64 %
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,23 %
C28	Maschinenbau	0,17 %
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2,60 %
C30	Sonstiger Fahrzeugbau	0,06 %
C32	Herstellung von sonstigen Waren	0,06 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	3,43 %
D35	ENERGIEVERSORGUNG	3,43 %
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,04 %
E37	Abwasserentsorgung	0,04 %
F	BAUWERBE/BAU	0,09 %
F42	Tiefbau	0,09 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,39 %
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,38 %
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	0,39 %
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,62 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	1,03 %
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,68 %
H52	Lagererei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,12 %
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste	0,22 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	4,24 %
J58	Verlagswesen	0,40 %
J60	Rundfunkveranstalter	0,46 %
J61	Telekommunikation	2,39 %
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,33 %
J63	Informationsdienstleistungen	0,67 %

K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	27,61 %
K64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	24,56 %
K65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1,67 %
K66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,38 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,38 %
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,38 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,02 %
M73	Werbung und Marktforschung	0,02 %
N	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,24 %
N77	Vermietung von beweglichen Sachen	0,20 %
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0,03 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	49,80 %
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, von denen:	49,80 %
O84.1	Öffentliche Verwaltung	48,33 %
O84.2	Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege/Justiz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,47 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,43 %
Q86	Gesundheitswesen	0,43 %
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	0,42 %
U99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,42 %
Sonstige	Nicht zugeordnet	1,57 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalbeteiligungen an ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Taxonomiekonforme Daten wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Der Investmentmanager hat die Qualität dieser Daten beurteilt. Die Daten sind nicht Gegenstand einer Zusicherung durch Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch Dritte.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Wenn eine Investition nicht taxonomiekonform ist, weil die Tätigkeit nicht oder noch nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt wird oder der positive Beitrag nicht signifikant genug ist, um die technischen Screening-Kriterien der Taxonomie zu erfüllen, kann eine solche Investition dennoch als ökologisch nachhaltige Investition angesehen werden, sofern sie alle damit verbundenen Kriterien erfüllt.

Taxonomiekonforme Daten sind nur in seltenen Fällen von Unternehmen gemäß der EU-Taxonomie berichtete Daten. Der Datenanbieter hat taxonomiekonforme Daten aus anderen verfügbaren gleichwertigen öffentlichen Daten abgeleitet.

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu 51,5 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes).

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

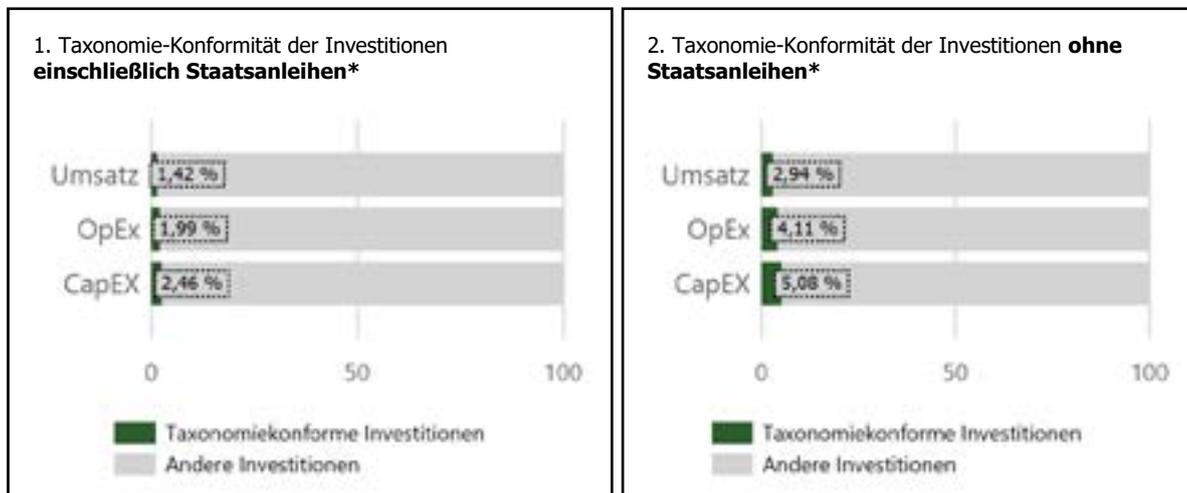
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen in fossiles Gas und in Kernenergie ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen. Die nachstehenden Diagramme spiegeln den Anteil der Investitionen des Feeder-Fonds (auf Grundlage des Durchschau-Ansatzes) wider, der mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Klimaschutz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen nach den Umweltzielen ist derzeit nicht möglich da die Daten noch nicht in verifizierter Form vorliegen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Übergangstätigkeiten	0,00 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %

Die Aufschlüsselung der Anteile der Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten und in ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten ist derzeit aufgrund der fehlenden verlässlichen Taxonomie-Daten nicht möglich. Nicht-Finanzunternehmen werden den Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten in Form von definierten KPIs unter der Angabe, zu welchem Umweltziel diese Aktivität beiträgt und ob es sich um eine Übergangs- oder ermöglichende Wirtschaftstätigkeiten handelt, erst ab dem 01. Januar 2023 offenlegen (Finanzunternehmen – ab 01.01.2024). Das Vorhandensein dieser berichteten Informationen ist eine zwingende Grundlage für diese Auswertung.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	12.2023	12.2022
Turnover	1,42 %	1,02 %
Capex	2,46 %	0 %
Opex	1,99 %	0 %

Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	12.2023	12.2022
Turnover	2,94 %	2,06 %
Capex	5,08 %	0 %
Opex	4,11 %	0 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil des Feeder-Fonds der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 2,99 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil des Feeder-Fonds an sozial nachhaltigen Investitionen war 6,63 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Investitionen des Feeder-Fonds in Barmittel, nicht nachhaltigen Anteil der Zielfonds oder Derivate einbezogen (die Berechnung erfolgte anhand des Durchschau-Ansatzes). Derivate wurden für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Risikoabsicherung) und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt, und Zielfonds, um von einer bestimmten Strategie zu profitieren. Bei diesen Anlagen wurden keine ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen geprüft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um sicherzustellen, dass das Finanzprodukt seine ökologischen und sozialen Merkmale erreicht, wurden die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien definiert. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente wurde mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren des Master-Fonds gemessen. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen entwickelt, um eine präzise Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten. Um die zugrunde liegenden Daten auf dem neuesten Stand zu halten, wurde die Liste der nachhaltigen Mindestausschlüsse mindestens zweimal pro Jahr vom Nachhaltigkeitsteam auf der Grundlage externer Datenquellen aktualisiert.

Es wurden technische Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der verbindlichen Elemente des Master-Fonds in ex-ante und ex-post Anlagegrenzprüfungssystemen zu überwachen. Diese Mechanismen dienen dazu, die ständige Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu gewährleisten. Bei festgestellten Verstößen wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese zu beheben. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Veräußerung von Wertpapieren, die nicht mit den Ausschlusskriterien übereinstimmen, oder das Engagement bei den Emittenten (im Falle von Direktinvestitionen). Diese Mechanismen sind ein integraler Bestandteil der PAI-Berücksichtigung. Darüber hinaus engagiert sich AllianzGI bei den Unternehmen, in die investiert wird. Die Engagement-Aktivitäten wurden nur in Bezug auf Direktinvestitionen durchgeführt. Es ist nicht garantiert, dass die durchgeführten Engagements Emittenten umfassen, die in jedem Fonds gehalten werden. Die Engagement-Strategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Ansätzen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der risikobasierte Ansatz konzentriert sich auf die identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Das Engagement steht in engem Zusammenhang mit der Größe der Beteiligungen. Der Schwerpunkt der Engagements berücksichtigt Aspekte wie signifikante Abstimmungen gegen das Management des Unternehmens auf vergangenen Hauptversammlungen, Kontroversen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder Unternehmensführung und andere Nachhaltigkeitsthemen.

Der thematische Ansatz verbindet Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, Planetare Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Fragen der Unternehmensführung in bestimmten Märkten oder im weiteren Sinne. Thematische Engagements wurden auf der Grundlage von Themen identifiziert, die für Portfolioinvestitionen als wichtig erachtet werden, und wurden auf der Grundlage des Umfangs der Beteiligungen von AllianzGI und unter Berücksichtigung der Prioritäten der Kunden priorisiert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Master-Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

- [Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?](#)

Unzutreffend

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Unzutreffend

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Unzutreffend

- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Unzutreffend

Allianz Internationaler Rentenfonds

Frankfurt am Main, den 18. April 2024

Allianz Global Investors GmbH

Die Geschäftsführung

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Allianz Internationaler Rentenfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Allianz Global Investors GmbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in Abschnitt „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Anhangs des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 18. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sonja Panter

ppa. Stefan Gass

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

Ermittlung des Marktrisikos und der Hebelwirkung des AGIF - AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate (Master-Fonds) (nicht durch das Testat erfasst)

Im Rahmen des Risikomanagementverfahrens wird das Marktrisiko des Fonds im Einklang mit dem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde herausgegebenen Rundschreiben 11/512 entweder anhand des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes (VaR, relativer oder absoluter VaR) gemessen und begrenzt. Bei der Bestimmung des Marktrisikos des Fonds unter Heranziehung des Commitment-Ansatzes wird das zusätzliche Risiko, das durch den Einsatz von Finanz-

derivaten generiert wird, berücksichtigt. Beim VaR-Ansatz handelt es sich um eine statistische Methode zur Berechnung des potenziellen Verlusts aus Wertänderungen des gesamten Fonds. Die Berechnung des VaR erfolgt in der Regel auf Grundlage des Delta-Normal-Ansatzes (Konfidenzniveau von 99 %, angenommene Halteperiode von 10 Tagen, Datenhistorie über 260 Tage) oder anhand der in folgender Tabelle dargestellten alternativen Berechnungsmethode.

Zum Ende des Berichtszeitraums war für den Fonds folgender Ansatz zur Berechnung des Marktrisikos gültig:

Name des Teilfonds	Ansatz	Vergleichsvermögen
AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate ¹⁾	relativer VaR	BLOOMBERG MACRO: GLOBAL AGGREGATE (500 MILLION) EUR UNHEDGED RETURN IN EUR

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023.

Aus der folgenden Tabelle kann die minimale, maximale und durchschnittliche Risikobudgetauslastung (RBA) des Fonds im Berichtszeitraum entnommen werden. Bei Fonds mit relativem VaR-Ansatz wird die Auslastung gegenüber dem regulatorisch festgelegten Limit (d. h. 2 mal VaR des definierten Vergleichs-

vermögens) ausgewiesen. Darüber hinaus ist der Tabelle die durchschnittliche Hebelwirkung des Fonds im Berichtszeitraum zu entnehmen. Die durchschnittliche Hebelwirkung wird als die durchschnittliche Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate berechnet.

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimum RBA in %	Maximum RBA in %	Durchschnittliche RBA in %
AGIF - Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate ¹⁾	26,89	47,44	51,60	49,98

¹⁾ Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Wertentwicklung des Allianz Internationaler Rentenfonds A (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
			Bloomberg Global Aggregate Bond 500 Excl. CNY (in EUR)
		%	%
1 Jahr	31.12.2022 - 31.12.2023	1,64	2,35
2 Jahre	31.12.2021 - 31.12.2023	-10,86	-8,68
3 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2023	-9,02	-6,48
4 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2023	-9,41	-6,30
5 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2023	-1,59	1,83
10 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2023	24,15	30,07

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Allianz Internationaler Rentenfonds P (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
			Bloomberg Global Aggregate Bond 500 Excl. CNY (in EUR)
		%	%
1 Jahr	31.12.2022 - 31.12.2023	2,10	2,35
2 Jahre	31.12.2021 - 31.12.2023	-10,05	-8,68
3 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2023	-7,83	-6,48
4 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2023	-7,81	-6,30
5 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2023	0,61	1,83
Seit Auflegung	22.10.2015 - 31.12.2023	6,76	5,84

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Allianz Internationaler Rentenfonds R (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
			BLOOMBERG Global Aggregate Bond 500 Excl. CNY (in EUR)
		%	%
Lfd Geschäftsjahr	31.12.2022 - 20.02.2023	4,19	0,75
1 Jahr	31.12.2021 - 31.12.2022	-11,22	-10,78
2 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2022	-9,12	-8,63
3 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2022	-9,12	-8,46
4 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2022	-0,82	-0,51
5 Jahre	31.12.2017 - 31.12.2022	4,54	3,28
Seit Auflegung	16.11.2017 - 31.12.2022	3,88	2,31

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird. Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des AGIF - Allianz Advanced Fixed Income
Global Aggregate F (EUR)

		%
1 Jahr	31.12.2022 - 31.12.2023	2,44
2 Jahre	31.12.2021 - 31.12.2023	-9,51
3 Jahre	31.12.2020 - 31.12.2023	-6,79
4 Jahre	31.12.2019 - 31.12.2023	-6,46
5 Jahre	31.12.2018 - 31.12.2023	2,50
Seit Auflegung	21.08.2015 - 31.12.2023	7,17

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Unterverwahrung (nicht durch das Testat erfasst)

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	Citibank N.A.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Chile	Banco de Chile
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank Corporation
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Kopenhagen)
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Eswatini (vorher Swasiland)	Standard Bank Eswatini Limited
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Helsinki)
Frankreich	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Plc
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Hongkong	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Indien	Deutsche Bank AG Citibank N.A.
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Grossbritannien
Island	Landsbankinn hf.
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Intesa Sanpaolo S.p.A.

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Limited
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlassung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Zagrebacka Banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB banka
Litauen	AB SEB bankas
Malawi	Standard Bank PLC
Malaysia	Standard Chartered Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Marokko	Citibank Maghreb S.A.
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de México S.A.
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Niederlande	BNP Paribas Securities Services, S.C.A.
Niger	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc.
Norwegen	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (handelt durch ihre Zweigniederlassung in Oslo)
Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G.
Österreich	UniCredit Bank Austria AG Deutsche Bank AG
Pakistan	Deutsche Bank AG
Panama	Citibank N.A.
Peru	Citibank del Perú S.A.
Philippinen	Standard Chartered Bank
Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A.
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande
Republik Georgien	JSC Bank of Georgia
Republik Korea	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d.
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin, Zweigniederlassung Rumänien
Russland	AO Citibank
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc.
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Schweiz	UBS Switzerland AG Credit Suisse (Switzerland) Limited
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Singapur	Citibank N.A.
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited
Taiwan - R.O.C.	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste
Tschechische Republik	Ceskoslovenská obchodní banka, a.s. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	JSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe
Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main
Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gezeichnetes und eingezahltes
Kapital: 49,9 Mio. Euro
Stand: 31.12.2022

Gesellschafter

Allianz Asset Management GmbH
München

Aufsichtsrat

Tobias C. Pross
Mitglied der Geschäftsführung
der Allianz Global Investors Holdings GmbH
CEO Allianz Global Investors
München (Vorsitzender)

Klaus-Dieter Herberg
Allianz Networks Germany
Allianz Global Investors GmbH
München

Giacomo Campora
CEO Allianz Bank
Financial Advisers S.p.A.
Mailand
(stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Laure Poussin
Head of Enterprise Project
Portfolio Management Office
Allianz Global Investors GmbH French Branch
3 boulevard des Italiens
75118 Paris Cédex, France

Dr. Kay Müller
Chair Board of Management & COO
Allianz Asset Management
Seidlstr. 24 -24a
80335 München

Geschäftsführung

Alexandra Auer (Vorsitzende)
Ludovic Lombard
Ingo Mainert
Dr. Robert Schmidt
Petra Trautschold
Birte Trenkner

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München
Eigenkapital der State Street Bank
International GmbH: EUR 109,4 Mio.
Stand: 31.12.2022

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien

in der Schweiz

BNP PARIBAS, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Vertreter in der Schweiz

BNP PARIBAS, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Hauptvertriebsträger in der Schweiz

Allianz Global Investors (Schweiz) AG,
Zweigniederlassung Zürich
Gottfried-Keller-Strasse 5
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
AT-1010 Wien

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und jeder Zahl- und Informationsstelle des Masterfonds kostenlos erhältlich.

Sie erreichen uns auch über Internet: <https://de.allianzgi.com>

Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds:

Allianz Global Investors GmbH -
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Verwahrstelle des Masterfonds:

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Zudem sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseite www.allianzglobalinvestors.de erhältlich.

Stand: 31. Dezember 2023

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Feederfonds Allianz Internationaler Rentenfonds in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Feederfonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Feederfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist die BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Aufstellung der Änderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierportfolios während des Referenzzeitraums sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

3. Publikationen

Publikationsorgan in der Schweiz ist www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) der Anteile täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen:

Die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Einrichten von Prozessen für die Zeichnung und das Halten bzw. Verwahren der Anteile;
- Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten;
- Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen;
- Wahrnehmung von durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung der Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen;

- Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebstägers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association AMAS;

- Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;

- Abklären und Beantworten von auf die Verwaltungsgesellschaft, die Fonds oder die Sub-Investmentmanager bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern;

- Erstellen von Fondsresearch-Material;

- Zentrales Relationship Management;

- Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden nach Instruktion durch die Verwaltungsgesellschaft;

- Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen;

- Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebstägern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Rabatte:

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie -

aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;

- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.de
<https://de.allianzgi.com>